

Landkreis Gotha
- Kreistagsbüro -
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

Tüttleben, 17.11.2021

**Änderungsantrag zum Antrag 40/2021 (TOP 6 der Kreistagssitzung am 17.11.2021)
Antrag auf kostenlose Tests zur Eindämmung der Corona Pandemie im Kreis Gotha**

Der Kreistag des Landkreises Gotha möge beschließen:

1. Der Kreistag appelliert an den Landrat die Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie im Kreis Gotha auf einem Mindestmaß zu belassen. Auf die Verhängung der sog. 2G-Regeln und darüber hinausgehende Maßnahmen und Einschränkungen, sofern diese nicht direkt von Land oder Bund verfügt werden, sollte bis auf weiteres verzichtet werden.

2. Dass der Kreis die Kosten für notwendige PCR- und sogenannte qualifizierte Antigen-Schnelltests auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 für Personen mit Wohnsitz im Kreis Gotha übernimmt.
Notwendige Tests sind solche, die für den Zutritt zum Arbeitsplatz, zum ÖPNV, zu Krankenhäusern und Pflegeheimen erforderlich sind und nicht bereits durch einen einmaligen kostenlosen Bürgertest bzw. durch die von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen finanzierten Tests abgedeckt sind. Die Kostenübernahme soll für die Dauer der Gültigkeit der entsprechenden Verordnungen erfolgen.

Begründung:

Der unbeschränkte Zutritt zum Arbeitsplatz, zu Krankenhäusern und Pflegeheimen und die Nutzung des ÖPNV sind keine Freizeitvergnügungen sondern unverzichtbar.

Durch die Kostenübernahme wird außerdem sichergestellt, dass sozial schwache Einwohner nicht noch zusätzlich durch diese Maßnahmen finanziell belastet und gesellschaftlich ausgegrenzt werden.

Entgegen den ursprünglichen Aussagen zu den Impfungen gegen den Ausbruch der Krankheit Covid-19, können vermeintlich durch die Impfung geschützte Personen trotzdem mit SARS-CoV-2 infiziert werden. Weiterhin können durch die Impfung geschützte Personen SARS-CoV-2 übertragen, an Covid-19 erkranken und sogar an und mit Covid-19 versterben. Aus diesem Grund ist es unverständlich, warum von Verordnungsgebern in Land und Bund bezüglich Testung auf SARS-CoV-2 ein Unterschied zwischen Geimpften, Genesenen und Ungeimpften gemacht wird.

Dem Kreis ist es aber möglich auf diesen Logikbruch zu reagieren und das Testen zumindest für die Testwilligen mit Wohnsitz im Kreisgebiet kostenfrei zu stellen. Aus diesem Grund soll mit dem vorliegenden Antrag außerdem ein Anreiz gegeben werden, dass sich möglichst viele Menschen testen lassen um die Ausbreitung, des Covid19-Virus einzudämmen

Mit freundlichen Grüßen im Namen der gesamten Fraktion



Martin Schleusener
- Kreistagsmitglied und Fraktionsvorsitzender -